

## **FiT – Familien in Trennung beraten**

Familien in Trennung stehen vor großen Herausforderungen. Sowohl die Eltern als auch die Kinder müssen mit der neuen Situation umgehen lernen. Die Familienmitglieder müssen die Trennung realisieren, bewältigen und neue Formen für die familiären Beziehungen finden. In Deutschland müssen Familien jedoch mit dieser Aufgabe nicht alleine bleiben. Es stehen ihnen professionelle staatliche Unterstützungsleistungen zu. Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche im Zusammenhang einer Elterntrennung wird in der ganzen Bundesrepublik angeboten. Aufgrund ihrer auf das gesamte Familiensystem ausgerichteten Perspektive sind Erziehungs- und Familienberatungsstellen die geeigneten Institutionen, um Familien in allen Phasen vor, während und nach einer Trennung gut zu beraten. Erfreulich ist auch, dass im Rahmen der „Wir.EB“-Studie (Arnold et al., 2018) z. B. gezeigt werden konnte, dass sich die Beratung im Rahmen von § 17 SGB VIII (Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung) stark positiv auf die elterliche Kommunikation auswirkt. Wie im Zehnten Familienbericht der Bundesregierung jedoch geschildert, braucht es dafür auch besonders qualifizierte Fachkräfte.

### **Elterntrennung: damals und heute**

Historisch betrachtet ist die Scheidungsquote in Deutschland von den 1960er Jahren bis etwa 2005 angestiegen. Gegenwärtig ist eine leichte Abnahme der Scheidungszahlen zu verzeichnen. Waren allerdings vor 30 Jahren noch ca. 60% aller Erwachsenen in Deutschland verheiratet, trifft dies heute nur noch auf jede zweite Person ab 18 Jahren zu. Nicht eheliche Lebensgemeinschaften nehmen hingegen zu. Deren Auflösungen werden statistisch nicht erfasst. Es gibt jedoch europaweite Schätzungen, die bei knapp über 50% liegen. Als Reaktion auf den gesellschaftlichen Trend findet eine rechtliche Angleichung von Beziehungen mit und ohne Trauschein statt. Dies hat wiederum zur Folge, dass Eltern heute nicht mehr unbedingt heiraten müssen, um als Familie rechtlich sicher gestellt zu sein. Insbesondere die Rechte der Kinder, die aus nichtehelichen Verbindungen hervorgegangen sind, wurden denen ehelicher Kinder angeglichen.

Eine Elterntrennung wird heute nicht mehr in der Weise moralisch negativ bewertet, wie dies noch vor fünfzig Jahren in Deutschland der Fall war. Sie gehört mittlerweile zu den gewöhnlichen familiären Entwicklungskrisen. Es sind neue Lebensmodelle für Familien entstanden, die das Spektrum tradierter Familienformen erheblich erweitert haben, darunter Alleinerziehende, Patchworkfamilien und Regenbogenfamilien. Aus Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen jedoch bleibt die Trennung der eigenen Eltern nach wie vor oftmals ein belastendes Ereignis. Je nachdem, wie hoch und chronifiziert das Konfliktniveau der Elternbeziehung ist, kann dies einen Einfluss darauf haben, ob es für Kinder eine überwindbare Krise darstellt, oder ein starkes Entwicklungsrisiko bedeutet (Harold & Sellers, 2018).

### **Gesellschaftliche Veränderungen, Entwicklungen im Rechtssystem und Arbeit in den Erziehungsberatungsstellen**

1977 wurde mit der Abschaffung des „Schuldparagrafen“ das Familienrecht umfassend erneuert. Insbesondere die Gleichstellungserfolge der Frauen wirkten auf die Gesetzgebung ein. Aber auch die Stellung der Kinder sollte verbessert werden: 1998 folgte das „Kindschaftsrechtsreformgesetz“ (KindRG), welches die gemeinsame elterliche Sorge nach einer Trennung zum Regelfall erklärte. Das

Ziel, auf diese Weise die große Zahl an unterbrochenen Beziehungen von Kindern zum getrenntlebenden Vater zu reduzieren, wurde tatsächlich erreicht. Kinder aus nicht ehelichen Verbindungen wurden im Rahmen dieser Reform gleichgestellt. 2009 trat dann das neue „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (FamFG) in Kraft. Elterliche Auseinandersetzungen, die den Wohnort eines Kindes oder seinen Kontakt zum getrenntlebenden Elternteil betreffen, wurden mit Blick auf kindliche Belastungen erheblich beschleunigt. Voraussetzungen für verbesserten fachlichen Austausch innerhalb der „Verantwortungsgemeinschaft der Beteiligten im familiengerichtlichen Verfahren“ wurden im FamFG verankert. Erklärtes Ziel aller Sorge- und Umgangsverfahren ist nun die Herstellung elterlichen Einvernehmens und damit zusammenhängend die Befriedung von Beziehungskonflikten. Oberste Prämisse in familiengerichtlichen Verfahren blieb das Kindeswohl. Die Option, als nicht verheirateter Vater das gemeinsame Sorgerecht in einem vereinfachten Verfahren familiengerichtlich zu beantragen, markierte 2014 den letzten großen Schritt der Entwicklung des deutschen Familienrechts. Es zeigt sich also, dass das Scheidungsrecht über die Zeit immer wieder angepasst und weiterentwickelt wurde bzw. wird. Diese rechtlichen Erneuerungen bringen auch veränderte Aufgaben in die Beratungslandschaft. Die Zusammenarbeit zwischen Familiengericht, Jugendamt und Beratungsstelle musste z. B. neu verhandelt und abgestimmt werden. Nicht zuletzt hat auch das Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG) aus dem Jahr 2012, welches auf den beiden Säulen Prävention und Intervention basiert, die Erziehungsberatung verändert.

### **„Trennungsberatung“ als Kernaufgabe für die Erziehungsberatung**

Väter und Mütter leiden oft erheblich unter der Trennung und ihren vielschichtigen Konsequenzen. Die Beziehung zu den eigenen Kindern wird nicht selten durch Schuldgefühle und Erziehungsunsicherheiten belastet. Das Bewältigen der familiären Krise und der Aufbau einer neuen stabilen Familienkonstellation kosten alle Beteiligten Kraft und Zeit. Mitunter entwickeln elterliche Auseinandersetzungen eine solche Heftigkeit, dass auch die unterstützenden Institutionen wie Jugendamt, Beratungsstelle und Familiengericht Hilflosigkeit in ihren Bemühungen erleben.

Der Arbeitsbereich „Trennung und Scheidung“ hat sich in den meisten Erziehungsberatungsstellen längst zu einem Schwerpunktthema entwickelt. Die Relevanz der Erziehungsberatung bei Trennung und Scheidung wird zum Beispiel im Zehnten Familienbericht der Bundesregierung aufgezeigt. Es werden jedoch auch die derzeit niedrigen Qualifikationsanforderungen für Beratung in Partnerschaftskonflikt- sowie Trennungs- und Scheidungsfällen kritisiert. Immer mehr Familien machen sowohl Erfahrungen in familiengerichtlichen Verfahren als auch in Beratungsstellen. Zerstrittene Eltern, die vom Familiengericht an die Beratungsstellen verwiesen werden, stellen die Berater\*innen vor besondere fachliche Herausforderungen. Neben einer zusätzlichen Qualifikation in Beratungsmethoden werden im Zehnten Familienbericht daher vertiefte Kenntnisse im Familienrecht sowie in der Familienmediation gefordert. Die Weiterbildungsfolge *Familien in Trennung beraten* möchte dieser Forderung nachgehen und herausstellen, dass Erziehungsberatung nicht zuletzt aufgrund des multiprofessionellen Teams in besonderer Weise geeignet ist, weitreichend Hilfe zu leisten:

Beratung wirkt präventiv, indem sie den Betroffenen Information und klärende Gespräche anbietet. In Form von Mediation und Trennungsberatung, aber auch über gezielte Angebote für betroffene Kinder und Jugendliche kann Beratung hilfreich im Trennungsprozess intervenieren. Schließlich können Berater\*innen dabei helfen, eskalierte Konflikte zu begrenzen und Kinder im Hochkonflikt zu unterstützen. Dabei wird nicht kategorisch zwischen hoch konflikthaften und nicht hoch konflikthaften Eltern unterschieden. Die Gefahr einer Eskalation von Konflikten wird stattdessen immer als inhärent betrachtet. Nicht jeder Elternkonflikt, der vor dem Familiengericht ausgetragen wird, ist hochkonflikthaft – und längst nicht alle für Kinder bedrohlich konflikthafte Familiensituationen werden dem Familiengericht bekannt. In jedem Einzelfall ist ein einfühlsames Fallverstehen notwendig, um der Familie in ihrer spezifischen Situation gerecht zu werden und die Eltern zu befähigen, ihre Verantwortung zu übernehmen.

## Ziele der Weiterbildungsfolge

Mit *FiT – Familien in Trennung beraten* legt die bke eine umfangreiche Weiterbildung vor, die bisherige Erkenntnisse und Erfahrungen zur Beratung von Familien in Trennung zusammenbringt, neu bewertet und vermittelt. Teilnehmer\*innen der Weiterbildungsfolge *FiT* entwickeln ein Tätigkeitsprofil, das auch auf das multiprofessionelle Team und die Konzeption von Beratungsstellen zurückwirkt. Sie setzen sich mit dem aktuellen Kenntnisstand der Familien- und Trennungspsychologie auseinander. So können sie aufkommende Strömungen in den Debatten, wie zum Beispiel bezüglich der Betreuungsmodelle nach einer Trennung, auf der Grundlage gesicherten Fachwissens kritisch einschätzen.

Teilnehmer\*innen erwerben Handlungskompetenzen in der Arbeit sowohl mit den Eltern als auch den Kindern. Zudem wird das weitere soziale Umfeld der Familien direkt oder indirekt in die Beratung einbezogen. Kenntnisse zu den Aufträgen der unterschiedlichen „Scheidungsprofessionen“ sowie zu bedeutsamen rechtlichen Rahmenbedingungen werden erlangt und praktisch nutzbar gemacht. Im Kontext Trennung und Scheidung arbeiten oftmals verschiedene Institutionen mit einer Familie zusammen. Daher werden organisatorische und fachliche Kooperationsoptionen zwischen Beratungsstellen und Familiengericht auch Teil der Weiterbildung sein. Weiterhin erwerben die Teilnehmer\*innen Kompetenzen für das diagnostische und beraterische Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen aus getrennten Familien. Da das Arbeiten insbesondere mit hoch konflikthaften Systemen als besonders belastend gilt, werden außerdem Möglichkeiten zur Distanzierung und zur professionellen Selbstfürsorge thematisiert.

Nach Abschluss der Weiterbildung wird empfohlen, kontinuierlich ergänzende Angebote der Fort- und Weiterbildung der bke zum Thema Trennung und Scheidung zu besuchen, um erworbene Fähigkeiten zu festigen, neue Kenntnisse zu integrieren und persönliche Belastungen besser zu verarbeiten.

## Umfang und Aufbau

Die Weiterbildung besteht aus vier Kurswochen mit jeweils fünf Tagen. Die Kurse sind nur zusammenhängend buchbar. Insgesamt haben sie einen Umfang von 20 Weiterbildungstagen mit insgesamt 144 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Der Gesamtaufwand für die 4 Kursteile inklusive Literaturstudium beträgt mindestens 115 Zeitstunden. Mit der Möglichkeit der Zertifizierung kommt durch die Erstellung einer ausformulierten Falldokumentation ein Zeitaufwand von mindestens 10 Zeitstunden hinzu.

## Referent\*innen

Eine Kurswoche ist meist in zwei Hälften geteilt, wobei jede Hälfte von einer\*m Hauptreferent\*in geleitet wird. Ausnahmen bilden der Beginn und das Ende der Weiterbildung, bei dem ein Referent\*innen-Duo anwesend ist. Alle Referent\*innen befassen sich in ihren Arbeitsbereichen seit vielen Jahren mit dem Thema Trennung und Scheidung und weisen vielfältige Erfahrung im Bereich der Fort- und Weiterbildung auf:

- Petra Evertz: Diplom-Sozialarbeiterin, systemische Familientherapeutin, Supervisorin, Mediatorin (BAFM), Fachberaterin für Psychotraumatologie, Sexualtherapeutin, Leiterin einer Erziehungsberatungsstelle
- Petra Möller-Sarzio: Diplom-Psychologin, systemische Familientherapeutin, mehrjährige Erfahrung als Psychologische Sachverständige für Familiengerichte, Mitarbeiterin in einer Erziehungsberatungsstelle
- Andreas Ritzenhoff: Diplom-Psychologe, Erziehungs- und Familienberater (bke), Mediator, psychologischer Psychotherapeut in eigener Praxis und Mitarbeiter in einer Erziehungsberatungsstelle
- Gabriele Rauch-Zürn: Heilpädagogin, systemische Beraterin, Systemische Kinder- und Jugendlichen-therapeutin, Ausbildung in Kinderpsychodrama, tätig in einer KJPP-Gemeinschaftspraxis

- Siegmond Richter: Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, ehemaliger Leiter einer Erziehungsberatungsstelle und Mitwirkung des Jugendamtes in familiengerichtlichen Verfahren §50 SGB VIII
- Andreas Weber: Diplom-Psychologe, Familientherapeut, Paartherapeut, Focusing-Berater und -Coach, Mitarbeiter in einer Erziehungsberatungsstelle
- Anja Werner: Diplom-Psychologin, systemische Familientherapeutin, Supervisorin, KIB-Trainerin, entwicklungspsychologische Beraterin für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern (bke), Leiterin einer Erziehungsberatungsstelle

Zusätzlich stellt Frau Dr. Kerstin Wierse, Richterin am OLG in Frankfurt a. M., ihren Arbeitsbereich Familienrecht und familiengerichtliche Verfahren als externe Referentin vor.

### **Die Inhalte der Weiterbildungsfolge**

Die Inhalte der vier Kurswochen und deren Vermittlung fußen auf aktuellen Erkenntnissen und praxiserprobten Interventionen aus den beteiligten Professionen Psychologie, Sozialpädagogik, Psychotherapie und Rechtswissenschaften. Kurs 1 vermittelt einen Überblick über das Thema der Trennungs- und Scheidungsberatung in seiner Relevanz für die Erziehungs- und Familienberatung. Basiswissen wird vermittelt und grundlegende Themen der Beratung von Eltern in Trennung intensiver betrachtet. Auch die besondere Situation von Eltern mit sehr kleinen Kindern wird beleuchtet. Kurs 2 nimmt vertiefend die Situation der Kinder in den Blick. Der Kurs befasst sich mit festgefahrenen und schwierigen Nachtrennungsentwicklungen, wie etwa der Umgangsverweigerung von Kindern. Im zweiten Teil wird auf Kooperationen von Beratungsstellen mit dem Familiengericht eingegangen. Besonderheiten der Trennungsberatung und methodische Konsequenzen für die Beratung werden diskutiert. Kurs 3 fokussiert im ersten Teil auf konkrete Methoden in der Arbeit mit Kindern. Im zweiten Teil sollen eigene Trennungserfahrungen reflektiert und Methoden der Selbstfürsorge in der oftmals als belastend erlebten Trennungs- und Scheidungsberatung erarbeitet werden. Kurs 4 beschäftigt sich mit den Themen Mediation sowie hochverletzte Eltern und dient dem Besprechen von eigenen Fallbeispielen.

Mit der zusätzlichen Anfertigung einer ausformulierten Falldokumentation kann das bke-Zertifikat *Familien in Trennung beraten* erworben werden.

### **Methoden / Didaktik**

Die Inhalte der Weiterbildungsfolge werden praxisorientiert und basierend auf der Erfahrung aus vielen Jahren Trennungs- und Scheidungsberatung in unterschiedlichen professionellen Settings vermittelt. Erprobte Fortbildungsmethoden aus Beratung, Psychotherapie und familienpsychologischer Begutachtung kommen zum Einsatz. Mit Hilfe von Theorie-Inputs, Diskussion, Kleingruppenarbeit, Übungen, Rollenspielen und der Analyse von Fallbeispielen oder Filmmaterial wird ein lebendiges, ganzheitliches, erfahrungs- und handlungsorientiertes Lernen ermöglicht. Das Thema berührt auch eigene Lebensentwürfe. Zur Erarbeitung einer professionellen Haltung wird daher auch angeboten, eigene Erfahrungen und dadurch entstandene Wertvorstellungen und Handlungsstrategien zu reflektieren.

In jedem Kursteil wird neben dem fundierten theoretischen Input auch erprobte Praxis aus der Erziehungsberatung vorgestellt. Der moderierte Austausch der Teilnehmer\*innen untereinander erweitert ebenfalls das Praxiswissen. Konkrete Fälle werden unter Zuhilfenahme verschiedener Fallbesprechungsmethoden bearbeitet. Zunächst sind die Fälle, welche die Referent\*innen (thematisch passend) einbringen. Vom ersten Kursteil an werden die Teilnehmer\*innen aber auch ermutigt, eigene aktuelle Fälle für die Intervision einzubringen. Die verwendeten Methoden können von den Teilnehmer\*innen für die Beratungsarbeit sowie Fallbesprechungen im eigenen Team genutzt werden.

## **Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzungen**

Die Weiterbildungsfolge *FiT* ist für Beratungsfachkräfte aus Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie integrierten Beratungsstellen konzipiert. Sie richtet sich sowohl an Berufsanfänger\*innen, als auch an erfahrene Fachkräfte, die ihre Kompetenzen erweitern und festigen möchten.

## **Zertifikat „Familien in Trennung beraten“**

Das Zertifikat *Familien in Trennung beraten* kann bei der bke beantragt werden, wenn sämtliche vier Kurse mit einem Mindestumfang von insgesamt 144 Unterrichtseinheiten belegt worden sind. Hinzu kommt eine schriftliche Falldokumentation im Umfang von ca. 10 DIN-A4-Seiten. Inhaltliche und formale Anforderungen an die Falldokumentation sowie eine grobe Gliederung werden an die Hand gegeben. Die Falldokumentation soll im Anschluss an Kurs 4, spätestens jedoch sechs Monate nach dem Besuch sämtlicher Kurse eingereicht werden. Die Teilnehmer\*innen erhalten dann eine Rückmeldung durch das Referent\*innenteam sowie das Zertifikat der bke. Hierfür fallen gesonderte Kosten in Höhe von 100 Euro an.

## **Inhalte der Kurse**

### **Überblick**

Kurs 1	Einführung und die Seite der Eltern I
Kurs 2	Die Seite der Kinder I; Besonderheiten und Kooperation
Kurs 3	Die Seite der Kinder II: Teilarbeit mit Kindern nach Trennung der Eltern; Selbstfürsorge und -reflexion: Interventionsmethoden
Kurs 4	Die Seite der Eltern II und Fallarbeit

### **Kurs 1 Einführung und die Seite der Eltern I**

#### **Ziel**

Die Teilnehmer\*innen haben einen umfassenden Überblick über Historie, Forschung und neueste Entwicklungen zum Thema Trennungs- und Scheidungsberatung. Sie erlangen vertiefte Kenntnisse über unterschiedliche Betreuungsmodelle und ihre Wirkungen. Sie kennen die Grundzüge des Konzeptes der Elternfunktionalitätsdiagnostik in der Trennungsberatung mit (hoch)strittigen Eltern. Sie verstehen darüber hinaus Spezifika von Trennung während der Schwangerschaft oder im ersten Lebensjahr des Kindes. Besonderen Entwicklungsaufgaben der Eltern und die Bedürfnisse des Kleinkindes können identifiziert werden, um diese bei einer Trennungsberatung angemessen zu berücksichtigen.

#### **Inhalt**

Im Kurs wird zunächst eine ausführliche Einführung in das Thema „Beratung von Familien in Trennung“ gegeben und im Anschluss spezifischere Themen behandelt:

- Einführung in die Weiterbildungsfolge und Kennenlernen
- Inhaltliche Einführung
  - o gesetzliche Arbeitsgrundlagen, gesetzliche Grundlagen des FamFG und BGB
  - o Statistik von Trennung
  - o Betreuungsmodelle und entsprechende Forschung
  - o Klassische Unterstützungsangebote für getrennte Familien
- (Weiter-)Entwicklung einer klaren Beratungshaltung und -struktur
- Eltern in Trennungssituationen
- Diagnostik in der Trennungsberatung mit Eltern und Ableitung von Zielsetzungen für die Beratung
- die besondere Situation von Eltern sehr kleiner Kinder
- Interventionsprinzipien in der Trennungs- und Scheidungsberatung

## **Kurs 2 Die Seite der Kinder I; Besonderheiten und Kooperation**

### **Ziel**

Die Teilnehmer\*innen haben umfassende Kenntnisse über die Situation der Kinder in getrennten Familien. Festgefahrende und schwierige Nachtrennungsentwicklungen, wie etwa Umgangsverweigerung von Kindern oder besondere Belastungen von Jugendlichen, werden verstanden. Die Rolle und die Aufgaben der Erziehungsberatung als Teil des Jugendhilfesystems und an den Schnittstellen werden herausgearbeitet. Wesentliche Aspekte der Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Familiengericht sind bekannt.

### **Inhalt**

Die Inhalte des zweiten Kurses fokussieren zunächst auf die Kinder und Jugendlichen im Trennungsgeschehen. Folgende Themen werden in der ersten Wochenhälfte behandelt:

- Kindeswille und Loyalitätskonflikt
- Umgangsverweigerung – Hintergründe und Interpretation aus unterschiedlichen Blickwinkeln
- Einbezug von Kindern in die Trennungsberatung
- Eigene Angebote für Kinder zum Thema Umgang mit der Trennung

In der zweiten Wochenhälfte werden wesentliche Aspekte spezifischer Beratungsansätze und Kooperationsthemen in den Blick genommen. Themen werden sein:

- Besonderheiten der Trennungsberatung
  - Elternbeziehungskultur und Entlastung der Kinder
  - Familien in EB und Familiengericht
  - Schweigepflicht und Offenheit für fachlichen Austausch in der Beratung im Kontext Trennung und Scheidung
  - Basiswissen Familienrecht und familiengerichtliche Verfahren für Beratende
  - Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Familiengericht und Erziehungsberatung
- Konkret:
- o Nachgerichtliche Beratung – im Familiengericht angeregt – vereinbart – angeordnet
  - o Auftrag: Verbesserung der Elternkommunikation
  - o Kooperation mit Jugendamt, Verfahrensbeistand und Familiengericht
- Regionale Arbeitskreise FamFG

## **Kurs 3 Die Seite der Kinder II: Telearbeit mit Kindern nach der Trennung der Eltern: Selbstfürsorge und –reflexion: Interventionsmethoden**

### **Ziel**

Die Teilnehmer\*innen haben ihre Handlungskompetenzen erweitert, Kinder mit Elementen des Kinderpsychodramas angemessen in die Beratung von Familien nach der Trennung bzw. Scheidung einzubeziehen. Zudem sollen die eigenen Ressourcen in der Arbeit mit Trennungsfamilien gestärkt werden.

### **Inhalt**

In der ersten Wochenhälfte wird wieder die Seite der Kinder betrachtet. Kinder sprechen eine andere Sprache als Erwachsene – das Spiel ist ihre ureigene Ausdrucksform. Daran anknüpfend hat Aichinger das Kinderpsychodrama und die Telearbeit mit Tierfiguren entwickelt. Diese ermöglicht es, mit Kindern auch über belastende emotionale Inhalte in ihrer Sprache zu kommunizieren. Besonders nach einer Trennung der Eltern sind Kinder oft in einem Wust sich widersprechender Gefühle gefangen, und dies allein bringt schon einen unlösbaren Konflikt mit sich. Wenn außerdem

fortdauernde Streitigkeiten zwischen den Eltern bestehen, wird die Situation für das Kind extrem belastend. Die Telearbeit mit Tierfiguren ermöglicht, mit Kindern diese Komplexität abzubilden und sie mentalisierend zu unterstützen. Auch die Eltern sind oft in die Konflikte mit dem anderen Elternteil so involviert, dass sie kaum in der Lage sind, sich in das Kind einzufühlen. Die Symbolsprache der Telearbeit hilft, den Eltern die Situation des Kindes eindringlich und anrührend zu vermitteln.

Der Kurs stellt zunächst die einzelnen Arbeitsschritte der Telearbeit vor. Danach wird es anschließend um die Vermittlung des Erarbeiteten an getrennte Eltern gehen.

In der zweiten Wochenhälfte sollen mentalisierungs-orientierte Interventionsmethoden in der Trennungsberatung vorgestellt werden und das Augenmerk auf die Selbstfürsorge in diesem Bereich gelegt werden. Konkrete Inhalte werden sein:

- Vertiefung von Interventionsmethoden in der Trennungsberatung: Mentalisierung, Reflexion
- Selbstfürsorge in der Trennungsberatung
- Reflexion eigener Trennungserfahrungen/Reflexion der verletzlichen Punkte bezogen auf Trennung
- Auftragsklärung und Reflexion des Beratungsprozesses als ein permanenter Fokus

#### **Kurs 4 Die Seite der Eltern II und Fallarbeit**

##### **Ziel**

Die Teilnehmer\*innen erhalten einen Einblick darüber, wie sie Konflikte auf der Paarebene oder zwischen Eltern und Kindern über eine mediative Vorgehensweise lösen können. Sie lernen in der Beratung mit hochverletzten Eltern sicher vorzugehen und das Muster der Vorwurfsdynamik zu erkennen, den Eltern zu vermitteln und konstruktive Strategien anzubieten. Die Teilnehmer\*innen haben anhand von Fallbeispielen im kollegialen Austausch Möglichkeiten des weiteren Vorgehens bzw. Handlungsalternativen besprochen.

##### **Inhalt**

In der letzten Kurswoche wird zunächst die Mediation als eine mögliche Methode in der Trennungs- und Scheidungsberatung vorgestellt, aber auch konkrete Themen, die Eltern in Trennung betreffen, besprochen.

- Voraussetzungen für die Mediation (Setting, Ausstattung)
- Basisregeln
- Phasen der Mediation
- Mediative Kommunikationstechniken
- Einbezug der Kinder in die Mediation
- Arbeit mit eigenen Fallbeispielen

Zudem werden im Kurs die Praxis der Beratung mit hochverletzten Eltern und die Vorwurfsdynamik behandelt. Die Methode Co-Arbeit wird weiter vertieft (Charakteristika guter Co-Arbeit, „Beraterfunktionalität“, Rollenreflexion) sowie das vereinbarungs- und konfliktorientierte Arbeiten besprochen. Außerdem bleibt ausreichend Zeit, um eigene Beratungsfälle zu bearbeiten: Im kollegialen Austausch und über Supervision werden Beispiele aus der Praxis der Trennungs- und Scheidungsberatung in der Erziehungs- und Familienberatung besprochen. Das Erlernete soll nun gezielt in die eigene Beratungspraxis transferiert werden. Dabei können vorhandene Konzeptionen und Arbeitsbedingungen in der eigenen Beratungsstelle reflektieren werden.

## Empfohlene Literatur zur Einführung

### Aus den Schriften der bke:

- Främbis, J., Ritzenhoff, A. & Weber, A. (2020). Diagnostik der Elternfunktionalität in der gerichtsverwiesenen Trennungs- und Scheidungsberatung. In bke (Hrsg.), *Fundierte beraten. Diagnostik in der Erziehungsberatung* (S. 151–180). Fürth: bke.
- Menne, K. & Weber, M. (Hrsg.). (2011). *Professionelle Kooperation zum Wohl des Kindes. Hinwirken auf elterliches Einvernehmen im familiengerichtlichen Verfahren (FamFG)*. Weinheim: Juventa.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2009). *Rechtsgrundlagen der Beratung. Empfehlungen für die Beratung Materialien zur Beratung. Band 15*. Fürth bke.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2010). *Das Kind im Mittelpunkt. Das FamFG in der Praxis*. Fürth: bke.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2020). *Fundierte beraten. Diagnostik in der Erziehungsberatung*. Fürth: bke.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2024). *Eltern: getrennt. Aktuelle Aspekte der Trennungs- und Scheidungsberatung*. Fürth: bke.
- Ritzenhoff, A. (2022). *Personenzentrierte Trennungs- und Scheidungsberatung*. Weinheim: Beltz-Juventa.
- Weber M., Alberstötter, U. & Schilling, H. (Hrsg.). (2013). *Beratung von Hochkonflikt-Familien: im Kontext des FamFG*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Weber M. & Schilling, H. (Hrsg.). (2006). *Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Weber, A. & Ritzenhoff, A. (2018). Diagnostisches Schema der Elternfunktionalität in der gerichtsverwiesenen Beratung. *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, 14–21.

### Weitere Literatur:

- Aichinger, A. (2012). *Einzel- und Familientherapie mit Kindern. Kinderpsychodrama, Band 3*. Wiesbaden: Springer VS.
- Aichinger, A. (2011). *Resilienzförderung mit Kindern. Kinderpsychodrama, Band 2*. Wiesbaden: Springer VS.
- Arnold, J., Macsenaere, M. & Hiller, S. (2018). *Wirksamkeit der Erziehungsberatung. Ergebnisse der bundesweiten Studie Wir.EB*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025). *Zehnter Familienbericht. Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen*.  
<https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/zehnter-familienbericht-254310>
- Harold, G.T. & Sellers, R. (2018). Annual research review: interparental conflict and youth psychopathology: an evidence review and practice focused update. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 59, 4, 374–402. <https://doi.org/10.1111/jcpp.12893>
- Staub, L. (2018). *Das Wohl des Kindes bei Trennung und Scheidung: Grundlagen für die Praxis der Betreuungsregelung*. Bern: Hogrefe.
- Keil de Ballon, S. (2018). *Hocheskalierte Elternkonflikte nach Trennung und Scheidung*. Wiesbaden: Springer.
- Walper, S., Fichtner, J. & Normann, K. (Hrsg.) (2011). *Hochkonflikthafte Trennungsfamilien. Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Eltern und Kinder*. Weinheim: Juventa.
- Walper, S. & Schwarz, B. (2002). *Was wird aus den Kindern? Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien*. Weinheim: Juventa.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung behält sich eine Weiterentwicklung und Veränderung der Weiterbildungsfolge nach Gesichtspunkten der inhaltlichen Verbesserung, Praktikabilität und Auswertungen von Erfahrungen vor.

Stand: November 2025